

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	04.05.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Dritter Finanzzwischenbericht 2017 des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung informiert regelmäßig zum Mai, September und Dezember eines jeden Jahres im Rahmen von Finanzzwischenberichten über die aktuelle Finanzlage des Landkreises Göppingen.

Der Finanzzwischenbericht enthält die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie der Investitionen und ist standardisiert nach der Gliederung der Ergebnis-/ Finanzrechnung (Kontenklassen) aufgebaut. Dies erlaubt Vergleiche mit den Berichten der vorherigen Quartale sowie der Vorjahreswerte.

Eine Darstellung der einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte erfolgt nur indirekt und soll speziellen Berichten (z. B. Sozialcontrolling) bzw. dem Vorbericht zum Haushaltsplan und dem Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses vorbehalten bleiben.

Für inhaltliche Ausführungen zur Finanzlage (Stand: 31.12.2017) wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Jährlich nur im Rahmen des Dritten Finanzzwischenberichts stellt die Verwaltung zusätzlich den Erledigungsstand der Abarbeitung der Haushaltsanträge 2017 dar.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat